

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

18. WP - 93. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, 10 Uhr,  
in Sitzungszimmer 383 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Lars Winter (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Eka von Kalben

Christopher Vogt (FDP)

i. V. v. Dr. Heiner Garg

Torge Schmidt (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015</b>	<b>5</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/2998</a>	
	Überweisungsschreiben des Landtagspräsidenten <a href="#">Umdruck 18/4398</a>	
	Antwort der Landesregierung auf die Fragen der FDP-Fraktion <a href="#">Umdruck 18/4333</a>	
	Stellungnahme des Landesrechnungshofs <a href="#">Umdruck 18/4519</a>	
	Änderungsantrag der CDU-Fraktion <a href="#">Umdruck 18/4522</a>	
	Änderungsantrag der FDP-Fraktion <a href="#">Umdruck 18/4525</a>	
	<b>b) Zustimmung gemäß § 37 Absatz 3 LHO oder Übernahme in den anhängigen Nachtragshaushalt 2015</b>	
	Vorlage der Landesregierung <a href="#">Umdruck 18/4379</a>	
<b>2.</b>	<b>Planungssicherheit schaffen – Gesundheitsinfrastruktur zukunftsfähig machen</b>	<b>9</b>
	Antrag der Fraktion der (FDP) <a href="#">Drucksache 18/2609</a>	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/4360</a>	
<b>3.</b>	<b>Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen</b>	<b>11</b>
	Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/2916</a>	

- 4. Abbau der Kalten Progression ab 2016** 12
- Antrag der Fraktion der CDU  
[Drucksache 18/2995](#)
- 5. Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen - Bericht der Landesregierung über den Sachstand zu den harmonisierten europäischen Standards für das öffentliche Rechnungswesen - EPSAS -** 13
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/2859](#)
- 6. Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen** 14
- Vorlagen des Landesregierung  
[Umdrucke 18/4265](#), [18/4305](#), [18/4307](#)
- 7. Information/Kenntnisnahme** 15
- [Umdruck 18/3241](#) - UKSH-Betriebsmittelkredite  
[Umdrucke 18/3843](#), [18/3986](#) - Arbeitsprogramm EU-Kommission  
[Umdruck 18/3867](#) - Clustermanagement  
[Umdruck 18/4330](#) - Zielvereinbarung Lehrkräftebildungsgesetz  
[Umdruck 18/4331](#) - Ergebnis Mai-Steuerschätzung  
[Umdruck 18/4332](#) - Haushälterische Auswirkung G-7-Gipfel in Lübeck  
[Umdruck 18/4380](#) - Bericht an den Stabilitätsrat  
[Umdruck 18/4394](#) - Privatisierung von Seewasserstraßen des Bundes  
[Umdruck 18/4431](#) - Projekt KoPers  
[Umdruck 18/4510](#) - Richterbesoldung  
[Umdruck 18/4516](#) - Stellungnahme Protokolländerung
- 8. Verschiedenes** 16

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2998](#)

Überweisungsschreiben des Landtagspräsidenten

[Umdruck 18/4398](#)

Antwort der Landesregierung auf die Fragen der FDP-Fraktion

[Umdruck 18/4333](#)

Stellungnahme des Landesrechnungshofs

[Umdruck 18/4519](#)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion

[Umdruck 18/4522](#)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion

[Umdruck 18/4525](#)

**b) Zustimmung gemäß § 37 Absatz 3 LHO oder Übernahme in den anhängigen Nachtragshaushalt 2015**

Vorlage der Landesregierung

[Umdruck 18/4379](#)

Finanzministerin Heinold äußert, der Nachtragshaushalt sei ein großer Kraftakt, für weitere millionenschwere Ausgaben gebe es keinen Spielraum. Bei den Zinsausgaben müsse man eine Reserve einplanen. Der Bund müsse Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Flüchtlingsbetreuung finanziell stärker unterstützen.

Herr Dopp, Vizepräsident des Landesrechnungshofs, trägt die Stellungnahme des Landesrechnungshofs, [Umdruck 18/4519](#), vor.

Abg. Koch wirbt für die Annahme des Änderungsantrags der CDU, der zusätzliche Mittel für Hochschulen und Polizei vorsehe und mit seinen seriösen Deckungsvorschlägen zustimmungsfähig sei.

Abg. Vogt bringt den Änderungsantrag der FDP ein, der das Ziel verfolge, die Investitionen des Landes in seine Infrastruktur auf eine Quote von 8 % zu erhöhen.

Abg. Herdejürgen hält es für nicht vertretbar, 15 Millionen € an die Kommunen im Zusammenhang mit dem Kompromiss zur Schulbegleitung zu streichen. Sie sei optimistisch, dass sich der Bund in den Verhandlungen über die Flüchtlingsfrage bewege. Der Nachtragshaushalt sei auf Basis des geltenden Ausführungsgesetzes aufgestellt worden. Die Änderung des Ölpreises infolge der weltpolitischen Lage sei eine konjunkturelle Entwicklung, die sinkenden Einnahmen bei der Erdölförderabgabe seien folgerichtig als konjunkturell zu werten.

Abg. Andresen lehnt die von CDU und FDP beantragten Kürzungen beim Naturschutz und Radverkehr ab. Die Biotopkartierung schaffe Planungsgrundlagen und habe auch wirtschaftspolitische Effekte. Die neuen Lehrstellen für die Beschulung der Flüchtlinge seien mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen, die Schaffung zusätzlicher Stellen sei mit dem mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Stellenabbaupfad nicht vereinbar. Mittel aus dem Sondervermögen Hochschulbau würden jetzt zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften gebraucht und später wieder zurückgeführt.

Abg. Harms stellt heraus, dass die Einhaltung der Schuldenbremse Grundlage des Nachtragshaushalts sei, keine neuen Schulden aufgenommen würden, sondern Mittel umgeschichtet würden (auch bei den Sondervermögen) und der Stabilitätsrat die Haushaltspolitik der Landesregierung ausdrücklich lobe.

Abg. Schmidt möchte wissen, wann und für welche Maßnahmen die 61 Millionen € für die Flüchtlingsunterkünfte flössen.

Ministerin Heinold rechtfertigt die Umschichtung bei den Sondervermögen mit dem jetzigen Bedarf an Flüchtlingsunterkünften. Für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften gebe es zwei alternative Finanzierungsmöglichkeiten. In § 7 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung heiße es:

„In geeigneten Fällen ist Privaten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie die vom Land wahrgenommenen Aufgaben ebenso gut oder besser wahrnehmen können. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Feststellung, ob die wahrge-

nommenen Aufgaben ebenso gut oder besser in Zusammenarbeit mit Privaten erfüllt werden können, haben sich auf den gesamten Lebenszyklus eines Projekts zu beziehen...“

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, teilt mit, man wolle jetzt einen Teilnahmewettbewerb starten. Private Investoren sollten die Grundstücke zum Verkehrswert kaufen, die Erstaufnahmeeinrichtungen errichten und diese für eine bestimmte Zeit (mit Verlängerungsoption) an das Land vermieten. Die Verantwortung für die Nachnutzung der Liegenschaften nach Beendigung des Mietvertrags liege bei den Investoren; die Priorität liege beim studentischen Wohnen. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen könnten erst erfolgen, wenn die Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs vorlägen.

Abg. Koch stellt fest, dass die Lockerung der Schuldenbremse im Nachtragshaushalt mit der erneuten Änderung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Landesverfassung fortgesetzt werde. Er bittet die Landesregierung um eine schriftliche Antwort auf die Frage, ob in diesem Jahr tatsächlich 15 Millionen € für die Schulbegleitung an die Kommunen flössen. Er beantragt, den Abschluss von Verträgen mit Investoren zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften von der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und der Zustimmung des Finanzausschusses abhängig zu machen. Schließlich wundert er sich, dass die von der Staatskanzlei beantragte überplanmäßige Ausgabe für juristische und gutachterliche Tätigkeiten ([Umdruck 18/4379](#)) in Kapitel 03 01 und nicht in Kapitel 03 04 zu Buche schlage.

Herr Losse-Müller, Chef der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass Gutachterkosten zentral veranschlagt würden.

Abg. Vogt hält die Biotopkartierung für „verzichtbar und wirtschaftspolitisch kontraproduktiv“. Ebenso lehne die FDP die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, neben maroden Straßen neue Radwege zu bauen, anstatt in den Erhalt der Straßen zu investieren. Die Hochschulen bräuchten jetzt dringend mehr Geld.

Ministerin Heinold weist darauf hin, dass das Ausführungsgesetz regelmäßig geändert werde, und stellt klar, dass die Landesregierung die Schuldenbremse weder lockern könne noch wolle. Bei den Zinsausgaben müsse man einen Puffer einbauen. Man müsse mit einem leichten Zinsanstieg rechnen. Sie gehe aber davon aus, dass man zum Jahresende wieder einen Überschuss bei den Zinsausgaben erreichen werde. Hinsichtlich der Situation der Flüchtlinge müsse man mit einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen über die prognostizierte Größenordnung von 15.000 hinaus rechnen.

Staatssekretärin Söller-Winkler sagt zu, dem Finanzausschuss die Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen.

Frau Dr. Schäfer, Präsidentin des Landesrechnungshofs, kritisiert, dass die Landesregierung steigende Einnahmen als strukturell, sinkende Einnahmen hingegen als konjunkturell werte (Erdölförderzins) und damit die Ausgabemöglichkeiten erhöhe. Die in der Presse zu lesende Absicht der Landesregierung, die Schuldenbremse zu lockern, erfülle den Rechnungshof mit Sorge. Ob die dem Stabilitätsrat gemeldeten Einsparvorschläge tatsächlich dauerhaft trügen, müsse sich noch zeigen.

Der Finanzausschuss nimmt die [Umdrucke 18/4333](#) und 18/4519 zur Kenntnis.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, in § 2 Nummer 2 des Nachtragshaushaltsgesetzes den Zustimmungsvorbehalt des Finanzausschusses aufzunehmen und die mit [Umdruck 18/4379](#) beantragte überplanmäßige Ausgabe in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN wird der CDU-Änderungsantrag [Umdruck 18/4522](#) abgelehnt. Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von CDU und PIRATEN wird der FDP-Änderungsantrag [Umdruck 18/4525](#) ebenfalls abgelehnt.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Nachtragshaushalt [Drucksache 18/2998](#) mit den beschlossenen Ergänzungen anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Planungssicherheit schaffen – Gesundheitsinfrastruktur zukunftsfähig machen**

Antrag der Fraktion der (FDP)

[Drucksache 18/2609](#)

(überwiesen am 22. Januar 2015 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/4360](#)

Ministerin Heinold teilt mit, die Landesregierung habe dem Landtag die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen nach dem Parlamentsinformationsgesetz am 9. Juni 2015 zugeleitet. Die Landesregierung habe entschieden, die Mittel auf Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen in 48 schleswig-holsteinischen Kommunen zu konzentrieren.

Frau Langner, Staatssekretärin im Sozialministerium, erinnert daran, dass die Landesregierung für die Krankenhausförderung mit dem Haushalt 2015 jährlich 10 Millionen € bereitstelle und ab 2018 weitere Mittel zur Verfügung stellen wolle. Die Möglichkeit der Krankenhausfinanzierung aus dem Zweckvermögen bei der Investitionsbank sei bis 2020 befristet und verlängere sich automatisch um ein Jahr, solange keine neue Vereinbarung geschlossen werde. Sie gehe davon aus, dass man sich darauf verständigen werde, dass Mittel nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stünden.

Abg. Koch spricht sich dafür aus, die Fördermittel des Bundes nicht auf Kitas und Schulen zu begrenzen, sondern finanzschwachen Kreisen auch die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Krankenhausinvestitionen zu tätigen. Eine Fortsetzung der Finanzierung über das Zweckvermögen Wohnraumförderung bei der Investitionsbank lehne die CDU ab, weil das eine verdeckte Kreditaufnahme sei.

Abg. Vogt bittet die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme zur zukünftigen Krankenhausfinanzierung.

Ministerin Heinold macht darauf aufmerksam, dass der ab 1. Januar 2011 laufende Vertrag zur Krankenhausfinanzierung vom damaligen Finanzstaatssekretär Dr. Bastian unterschrieben

worden sei. Sie sagt zu, den Finanzausschuss schriftlich darüber zu unterrichten, wie die Konstruktion mit der Investitionsbank ausgestaltet sei, welche Fristen es gebe und welche Veränderungen angedacht würden.

Staatssekretärin Langner versichert, dass man an einer sachgerechten Weiterführung der Krankenhausfinanzierung arbeite und den Finanzausschuss informieren werde, sobald sich konkrete Lösungen abzeichneten.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition wird der erste Absatz des FDP-Änderungsantrags abgelehnt, mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition der zweite Absatz ebenfalls; damit ist die Änderung des Ursprungsantrags mehrheitlich abgelehnt. Daraufhin empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Sozialausschuss gegen die Stimme der FDP, dem Landtag die Ablehnung des FDP-Antrags [Drucksache 18/2609](#) zu empfehlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Kommunalpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2916](#)

(überwiesen am 21. Mai 2015 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Finanzausschuss und den Sozialausschuss)

Ministerin Heinold sagt zu, die Frage von Abg. Koch zur Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen schriftlich zu beantworten.

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, dem Landtag die Ablehnung des CDU-Antrags [Drucksache 18/2916](#) zu empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Abbau der Kalten Progression ab 2016**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2995](#)

(überwiesen am 22. Mai 2015)

Abg. Schmidt äußert grundsätzlich Zustimmung zum Abbau der Kalten Progression, von dem Gering- und Mittelverdiener profitierten, hält den CDU-Antrag aber für zu wenig konkret.

Abg. Vogt geht die Forderung der CDU nicht weit genug.

Abg. Winter äußert, die SPD stelle das Ziel, die Kalte Progression abzubauen, nicht infrage, wolle die Umsetzung allerdings nicht aktiv befördern, weil die Entlastung eine Klientel betreffe, die sie in der Form angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht brauche, und die Entlastung eher gering ausfalle.

Abg. Andresen lehnt es ab, über eine einzelne Maßnahme zu entscheiden, ohne den steuerpolitischen Gesamtzusammenhang zu betrachten.

Abg. Koch macht darauf aufmerksam, dass die Hartz-IV-Sätze regelmäßig angepasst würden und es mittlerweile einen Referentenentwurf der Bundesregierung zum Abbau der Kalten Progression gebe.

Abg. Vogt erinnert an die Vorstellungen der baden-württembergischen Landesregierung zur Erbschaftsteuer.

Abg. Herdejürgen geht davon aus, dass sich die schleswig-holsteinische Landesregierung in den Verhandlungen über ein Paket zu den Finanzbeziehungen und zur Steuergesetzgebung auf Bundesebene für die Interessen der schleswig-holsteinischen Steuerzahler und des Landes einsetzen werde.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung von FDP und PIRATEN empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag [Drucksache 18/2995](#) abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen  
- Bericht der Landesregierung über den Sachstand zu den harmonisierten  
europäischen Standards für das öffentliche Rechnungswesen - EPSAS -**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/2859](#)

(überwiesen am 21. Mai 2015 zur abschließenden Beratung)

Abg. Koch zeigt sich enttäuscht sowohl über den Bericht als auch über die Haltung der Landesregierung, die Einführung der kaufmännischen Buchführung, die in einem Großteil der Kommunen gang und gäbe sei, nicht vorantreiben zu wollen.

Abg. Winter äußert Sympathie für die doppelte Buchführung, lehnt es allerdings ab, Ressourcen in den Aufbau eines Systems zu stecken, solange die Vorgaben von Bund und EU nicht feststünden, und damit möglicherweise „Geld zu verbrennen“.

Ministerin Heinold stellt klar, dass die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, für dessen Aufbau man keine freien Ressourcen habe, für die Landesregierung zurzeit keine Priorität habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/2859](#) abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Information über Bestand und Veränderung bestehender Sondervermögen**

Vorlagen der Landesregierung

[Umdrucke 18/4265](#), [18/4305](#), [18/4307](#)

Ministerin Heinold schlägt vor, sich mit den finanzpolitischen Sprechern und dem Rechnungshof darauf zu verständigen, inwieweit man durch eine flexiblere Handhabung von Sondervermögen erreichen könne, dass Baumaßnahmen realisiert und gleichzeitig das Haushaltsrecht des Parlaments beachtet würden.

Abg. Vogt fordert die Bauherrnfähigkeit der Hochschulen und eine Verschlankung des Vergaberechts.

Abg. Koch legt Wert darauf, dass die Einflussmöglichkeiten des Parlaments erhalten blieben.

Die Finanzministerin wird im Sommer ein Gespräch mit den finanzpolitischen Sprechern über die zukünftige Handhabung von Sondervermögen führen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Information/Kenntnisnahme**

- [Umdruck 18/3241](#) - UKSH-Betriebsmittelkredite
- [Umdrucke 18/3843, 18/3986](#) - Arbeitsprogramm EU-Kommission
- [Umdruck 18/3867](#) - Clustermanagement
- [Umdruck 18/4330](#) - Zielvereinbarung Lehrkräftebildungsgesetz
- [Umdruck 18/4331](#) - Ergebnis Mai-Steuerschätzung
- [Umdruck 18/4332](#) - Haushälterische Auswirkung G-7-Gipfel in Lübeck
- [Umdruck 18/4380](#) - Bericht an den Stabilitätsrat
- [Umdruck 18/4394](#) - Privatisierung von Seewasserstraßen des Bundes
- [Umdruck 18/4431](#) - Projekt KoPers
- [Umdruck 18/4510](#) - Richterbesoldung
- [Umdruck 18/4516](#) - Stellungnahme Protokolländerung

Der Finanzausschuss bittet das Wissenschaftsministerium, den Stand der UKSH-Betriebsmittelkredite zu aktualisieren und darzulegen, für welche Investitionen Kredite aufgenommen worden sind ([Umdruck 18/3241](#)).

Abg. Koch bittet darum, das Thema Richterbesoldung gemeinsam mit dem Innen- und Rechtsausschuss zu beraten ([Umdruck 18/4510](#)).

Über die Änderung des Protokolls der 24. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 29. September 2014 will der Beteiligungsausschuss in seiner nächsten Sitzung sprechen ([Umdruck 18/4516](#)).

Punkt 8 der Tagesordnung:

### Verschiedenes

<b>Nächste Sitzungen:</b>	
18. Juni 2015, 13:30 Uhr	Finanzausschuss gemeinsam mit Innen- und Rechtsausschuss (Besoldungsgesetz, <a href="#">Drucksache 18/3053</a> , und Transparenzgesetz, <a href="#">Drucksache 18/2234</a> )
2. Juli 2015, 10 bis 13 Uhr	Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
8. Juli 2015, 10 Uhr	Finanzausschuss gemeinsam mit Wirtschaftsausschuss (Vergabe Netz West)
9. Juli 2015, 10 bis 13 Uhr	Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung
9. Juli 2015, 14 bis 16 Uhr	Beteiligungsausschuss (UKSH, HSH)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Thomas Rother

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer